

Welchen Steuerfreibetrag muss ich denn bei der Gehaltsberechnung angeben?

Beitrag von „Laempel“ vom 2. Januar 2005 18:23

Hallo Isa,

alles kann ich dir nicht beantworten, aber wenigstens ein kleines bisschen. Wenn du genauso viel arbeitest wie dein künftiger Mann und du eine ähnliche Besoldungsgruppe hast, sprich also euer Verdienst nicht gravierend auseinandergeht, dann habt ihr beide Lohnsteuerklasse 4. Variiert euer Verdienst sehr, also weil du z.B. mit deutlich weniger als der Hälfte an Stunden einsteigst, hat dein Mann Klasse 3 und du Klasse 5.

Was du mit dem Freibetrag meinst, weiß ich nicht so ganz genau. Normalerweise passiert der Abzug(Haushaltssfreibetrag, Arbeitsmittelpauschale) automatisch.

Anders ist es, wenn du ungewöhnliche Ausgaben hast.

Ich z.B. habe eine Zweitwohnung und fahre einmal in der Woche nach Hause, diese Kosten kann ich mir (ca.250 Euro) direkt beim Finanzamt als Vorabzug auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Das kannst du auch machen, wenn du einen ungewöhnlichen weiten Weg zur Arbeit hast. Auch dein Arbeitszimmer kannst du dir zu 50% dessen was es kostet vorab eintragen lassen. Ich bin ganz gut gefahren mich beim Finanzamt selbst über diese Dinge zu erkundigen.

Gruß

Laempel